

# RS Vwgh 2002/7/2 99/14/0284

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 02.07.2002

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

## Norm

BAO §237 Abs1;

## Rechtssatz

Eine "persönliche" Unbilligkeit ist anzunehmen, wenn (gerade) die Einhebung der Abgaben die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, insbesondere das Vermögen und das Einkommen des Abgabenschuldners, in besonderer Weise beeinträchtigen würde (Hinweis E 20.7.1999, 98/13/0101).

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2002:1999140284.X03

## Im RIS seit

18.11.2002

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)